

Beschlussvorlage

2019-2024/HA-059

Status: öffentlich

Fachbereich Bürgermeister
 Verfasser René Peters

Erstellungsdatum: 15.04.2021
 Aktenzeichen

Betreff:

Legitimation des Vertreters in der Verbandsversammlung des TAV am 05.05.2021 - Änderung Wassergebührensatzung

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
29.04.2021	Hauptausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss ermächtigt den Vertreter in der Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin am 05.05.2021 dem Beschluss zur Änderung der Wassergebührensatzung zuzustimmen.

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 11 Abs. 3 GKG LSA ist der Vertreter einer kommunalen Gebietskörperschaft an die Beschlüsse des ihn entsendenden Verbandsmitglieds gebunden. Er hat die ihn entsendende Vertretung über alle wesentlichen Angelegenheiten des Zweckverbandes zu unterrichten.

In der Sitzung des Stadtrates am 21.11.19 wurde unter TOP 14 einstimmig beschlossen, dass die Entscheidungskompetenz für Belange des Trink- und Abwasserverbandes dem Hauptausschuss übertragen werden.

In der Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin am 05.05.2021 soll nachfolgendem Beschluss durch den Vertreter der Stadt Genthin in der Verbandsversammlung Zustimmung erteilt werden:

- Änderung Wassergebührensatzung (Beschlussvorlage 01/2021)

Der Hauptausschuss wird gebeten, den Vertreter zu legitimieren, diesem Beschluss zuzustimmen.

Anlagen:

Einladung Sitzung Verbandsversammlung am 05.05.2021
Niederschrift Sitzung der Verbandsversammlung am 08.12.2020
TOP 09_Änderung Wassergebührensatzung

Finanzielle Auswirkungen: